

Insolvenzrechtsstudie in Österreich

PROF. (FH) DR. CHRISTINE MITTER | ASS.-PROF. DR. STEFAN MAYR

Die Zahl der Insolvenzen befindet sich in Österreich seit Jahren auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern weist Österreich eine der höchsten Insolvenzzraten auf. Besonders KMU sind besonders insolvenzgefährdet und prägen die österreichische Insolvenzlandschaft. Die Analyse aller 393 eröffneten Insolvenzen des Jahres 2004 im Bundesland Oberösterreich bestätigt dies. Die größte Gruppe stellten mit 77 % Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern dar, alle Insolvenzen betrafen KMU.



2006 wurden basierend auf den Insolvenzakten, den Insolvenzverwalterberichten und dem Datenmaterial des Alpenländischen Kreditorenverbands Charakteristika der betroffenen KMU, Insolvenzursachen sowie Daten zum gerichtlichen Verfahren erhoben. Ca. ein Viertel aller 2004 insolvent gewordenen KMU waren 2006 noch aktiv. Da eine Krise jedoch nur dann als überwunden gilt, wenn das betroffene KMU nicht nur die Insolvenz kurzfristig überlebt, sondern die Krise im Sinne eines Neustarts zur nachhaltigen Verbesserung seiner Wettbewerbssituation nutzt, wurde fünf Jahre später (2011) im Sinne einer Längsschnittstudie eruiert, wie viele der 2004 insolvent gewordenen KMU langfristig überlebten. Dies traf lediglich für 65 KMU (ca. 17 % der Insolvenzen) zu. Von den langfristig überlebenden Unternehmen gelang zudem nur 38 % ein nachhaltiger Turnaround (6 % aller 2004 insolvent gewordenen KMU). Die restlichen Unternehmen lagen in ihrer Performance unter dem Branchendurchschnitt, befanden sich bereits in einer Folgeinsolvenz, wiesen ein negatives Eigenkapital und/oder agierten nicht mehr als eigenständiges Unternehmen.



Mit 1. Juli 2010 ist in Österreich das IRÄG 2010 in Kraft getreten. Ziel des IRÄG 2010 ist es, vermehrte Anreize für eine frühzeitige Einleitung einer Unternehmenssanierung zu bieten. Das Gesetz soll hierfür durch neue Verfahren die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Unterschieden werden in diesem Zusammenhang nun folgende Verfahrensvarianten: das Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung sowie das Konkursverfahren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie aus der Perspektive der Unternehmenspraxis stellt sich die Frage, inwieweit die neue Insolvenzordnung den auch in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Erwartungen gerecht wird. Diese zielen insbesondere auf eine frühzeitige Reaktion auf eine Unternehmenskrise und dadurch frühzeitige Insolvenzeröffnung ab.



Im Jänner 2015 wurde mit der Erhebung aller Insolvenzen des Jahres 2012 in OÖ begonnen, um mithilfe einer umfassenden Analyse von Insolvenzverwalterberichten und einer qualitativen Expertenbefragung beim Alpenländischen Kreditorenverband die Effekte des IRÄG 2010 auf das Insolvenzgeschehen zu beleuchten. Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes mit der Fachhochschule Salzburg wird evaluiert, ob sich durch das IRÄG 2010 die Sanierungschancen für Unternehmen erhöhen. Zudem soll die geplante Studie die Bedeutung verfahrensrechtlicher sowie unternehmensspezifischer Aspekte (Unternehmenscharakteristika, Stakeholderbeziehungen, Ressourcen) für die Sanierung näher erforschen. Wesentliches Ziel der Untersuchung ist es, durch konkrete Handlungsempfehlungen einen Nutzen für die Unternehmenspraxis (insbesondere für Unternehmer, Berater, Banken und Interessensvertretungen) zu stiften.
